

19.12.2008

Medienmitteilung

Ad hoc-Publizität und Informationspflichten: Sanktionsverfahren der SIX Swiss Exchange AG gegen die Zwahlen & Mayr SA mittels Vergleich beendet

Das von der SIX Swiss Exchange AG in Zürich gemäss der Medienmitteilung vom 29. Juni 2007 gegen ZWAHLEN & MAYR SA, Aigle, eingeleitete Verfahren, über das die Sanktionskommission der SWX am 26. Februar 2008 entschieden hatte, wurde vor dem Schiedsgericht der SWX als letzter Instanz am 19. November 2008 durch einen Vergleich beendet. Der Vergleich lautete wie folgt:

Die Parteien sind übereingekommen, dass Art. 72 KR verletzt wurde (Bestimmung zur Ad hoc-Publizität), jedoch kein Verstoss gegen die Informationspflichten gemäss Art. 73 KR vorliegt.

Die Busse wurde auf CHF 10 000 herabgesetzt, aufgrund der in diesem Fall vorliegenden mildernden Umstände und angesichts der bereits ergriffenen oder noch zu ergreifenden Massnahmen durch den Emittenten, die sicherstellen sollen, dass das Kotierungsreglement und andere anwendbare Bestimmungen strikt eingehalten werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75
Fax: +41(0)58 854 27 10
E-Mail: pressoffice@six-swiss-exchange.com

SIX Swiss Exchange

SIX Swiss Exchange ist eine der technologisch führenden Börsen der Welt. SIX Swiss Exchange realisiert erstklassige Börsendienstleistungen und führt Teilnehmer, Emittenten und Investoren auf einem effizienten und transparenten Wertpapiermarkt zusammen. Neben der breiten Produktpalette überzeugt das integrierte, vollautomatische Handels-, Clearing- und Settlement-System. www.six-swiss-exchange.com

SIX Swiss Exchange ist ein Unternehmen der SIX Group. SIX Group bietet weltweit erstklassige Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr.